



# Ihre Zulassungsbehörde informiert:

**Ab dem 01. Januar 2015 gibt es bundesweit  
eine Neuregelung im Zulassungswesen.**

## **Zulassungsbehörde Wetzlar**

Landrat des Lahn-Dill-Kreises  
Baumeisterweg 3  
35576 Wetzlar

HOTLINE 0 64 41 / 407 2550



## **Zulassungsbehörde Herborn-Burg**

Landrat des Lahn-Dill-Kreises  
Junostraße 1 f  
35745 Herborn

HOTLINE 0 27 71 / 407 7220

## Was wird sich im Zulassungsverfahren für Sie ab dem 01. Januar 2015 ändern?

- Fahrzeuge, die **ab dem 01. Januar 2015** neu **zugelassen werden**, **können** vom Fahrzeughalter/dessen Bevollmächtigten **über das Internetportal** der Zulassungsbehörde, wo das Fahrzeug zugelassen ist, **abgemeldet/außer Betrieb gesetzt werden**.
- Der **Fahrzeughalter muss** allerdings die auf den weiteren Folien genannten und erläuterten **Voraussetzungen erfüllen!**
- Die **alte Stempelplakette** wird nur noch **bis zum 31. Dezember 2014** von Ihrer Behörde verklebt. Bei bis zu diesem Datum zugelassenen Fahrzeugen sind keine Veranlassungen zu treffen. Die internetbasierte Abmeldung/Außerbetriebsetzung steht hierfür nicht zur Verfügung!
- Die Zulassungsbehörde wird **ab dem 01. Januar 2015** eine **neue Stempelplakette** auf dem Kennzeichen verkleben.



# Stempelplakette - NEU

Abmeldecode:  
Nach dem Freirubbeln  
des Wappens wird der  
Abmeldecode sichtbar

Zur Abmeldung muss die obere Folie  
der Stempelplakette entfernt  
werden

Nach dem Entfernen der Folie, verbleibt  
ein Rückstand (Wappen) auf dem  
Kennzeichen



Nutzung durch die Zulassungsbehörden ab 01. Januar 2015

# Zulassungsbescheinigung Teil I - NEU



Mit dem Freirubbeln des Feldes wird der Abmeldecode freigelegt. Der Zerstörungseffekt wird unmittelbar angezeigt.

**Achtung:** Bitte nur bei Fahrzeugabmeldung das Feld freirubbeln, da die Zulassungsbescheinigung - Teil I mit dem Abziehen des TAN-Siegels seine Gültigkeit verliert.

# Verfahren ab 01. Januar 2015

Folgende Voraussetzungen für das Online-Abmeldeverfahren müssen vom Fahrzeughalter erfüllt werden:

1. Fahrzeughalter benötigt den neuen Personalausweis mit Freischaltung
2. Fahrzeughalter benötigt einen PC/MAC mit Internetanschluss, sowie ein Kartenlesegerät
3. Fahrzeughalter benötigt das/die Kennzeichen mit den neuen Stempelplaketten
4. Fahrzeughalter benötigt die Zulassungsbescheinigung Teil I bestückt mit dem neuen TAN-Siegel
5. Fahrzeughalter muss bereit sein elektronisch zu zahlen.

**Sind alle obigen Voraussetzungen erfüllt, kann der Fahrzeughalter in einem internetbasierten Verfahren ab dem 01. Januar 2015 sein Kraftfahrzeug von zu Hause aus außer Betrieb setzen bzw. abmelden.**



**Achtung!** Fahrzeuge mit Wechselkennzeichen können vorerst nicht über das Internet abgemeldet werden.

## SO FUNKTIONIERT DIE „AUSSERBETRIEBSETZUNG“ EINES FAHRZEUGES VIA INTERNET VON ZUHAUSE:

- 1 Fahrzeuge, die ab dem 01.01.2015 neu- bzw. wiederzugelassen werden, haben neue Stempelplaketten und eine Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mit verdecktem Sicherheitscode
- 2 Identität mittels des neuen Personalausweises (nPA) auf der zentralen Webseite des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) verifizieren
- 3 Eingabe des Fahrzeugkennzeichens, Eingabe des / der Sicherheitscode(s) auf dem Formular des Portals
- 4 Verdeckung der Siegelplakette(n) des / der Kennzeichen(s) abziehen (darunter wird jeweils ein Sicherheitscode sichtbar)
- 5 Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) freilegen (darunter wird ein Sicherheitscode sichtbar)
- 6 Sicherheitscodes abschreiben oder als QR-Codes einscannen
- 7 Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System
- 8 das Fahrzeug ist nach Übermittlung der Daten an die zuständige Zulassungsbehörde (wird über das Kennzeichen ermittelt) mit dem Datum der Bearbeitung in der Zulassungsbehörde abgemeldet
- 9 die Zustellung des Bescheides erfolgt postalisch oder unter Nutzung von DE-Mail



STEMPELPLAKETTE  
1. KENNZEICHEN



STEMPELPLAKETTE  
2. KENNZEICHEN



SICHERHEITSSIEGEL  
ZBT I



**ABMELDUNG BESTÄTIGEN**